

Helmut Samjeske

Steuerberater



VORTRAG

GRUNDRECHTE VS.
EINFACHES GESETZ

Datum: Samstag
16.11.2013

Uhrzeit: von 18:00 bis
ca. 22:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Harlachberg Bodenmais
www.harlachberg.de

Ansprechpartner:

Josef Zintl

09924-7612

E-Mail: joszi@web.de

Kostenbeitrag: 10,-- Euro

Frei - unabhängig - selbständig

Dr. Gustav Heinemann, Bundespräsident 1969 bis 1974:

1. **"Die Grundlage der Demokratie ist die Volkssouveränität und nicht die Herrschaftsgewalt eines obrigkeitlichen Staates". Nicht der Bürger steht im Gehorsamsverhältnis zur Regierung, sondern die Regierung ist dem Bürger im Rahmen der Gesetze verantwortlich für ihr Handeln. Der Bürger hat das Recht und die Pflicht, die Regierung zur Ordnung zu rufen, wenn er glaubt, dass sie demokratische Rechte missachtet."**

2. **"Der Staat soll wieder einmal als das hohe über uns schwebende Etwas verstanden werden, das unabhängig von Parlamenten, Parteien und Volkssouveränität als ein Inbegriff von ausübender Gewalt besteht ... Wird nun aber radikale Kritik an der Verfassungswirklichkeit mit verfassungsfeindlichem Extremismus bewusst verwechselt, gilt es Alarm zu schlagen." (Zitat)**

Das Grundgesetz ist die höchste bundesrepublikanische deutsche Rechtsordnung. Wird seine Position von allen Staatsorganen angemessen beachtet?

Programmpunkte:

Grundrechte Bedeutung und Wirkung

Grundgesetz in Abgleich zum einfachen Gesetz

Diskussion